

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. § 38 NÖ Bauordnung 2014 sowie der Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe gem. § 39 NÖ Bauordnung 2014, wird mit

EUR 752,--

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Alle bisherigen diesbezüglichen Verordnungen treten mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Neulengbach, am 2. Dezember 2025

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Jürgen Rummel
Jürgen Rummel

angeschlagen am: *04.12.2025*

abzunehmen am: *19.12.2025*